



### Anfrage

Vorlage-Nr:	<b>21/AFR/0708</b>
Status:	öffentlich
Einreicher:	Torsten Wroblewski, Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen/ BI
Datum:	Stadtentwicklung 26.02.2021
<b>Projekt "Feuerwehr macht Schule"</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.03.2021	Dezernentenberatung
02.03.2021	Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung

### Anfrage:

Im Land Brandenburg können die Brandschutzausbildungen Truppmann 1 und 2 bereits an einigen Schulen im regulären Unterricht erlangt werden. Die Ergebnisse dieser Pilotprojekte sind durchaus positiv angesehen worden und sollen nun erweitert werden. Seit neustem können Anträge zur Erweiterung des Wahlpflichtfaches beim MIK durch die zuständigen Schulträger gestellt werden. Zielgruppe des Wahlpflichtfaches "Feuerwehrunterricht" sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Die Jugendlichen wählen das Unterrichtsfach mit Zustimmung der Eltern freiwillig und verpflichten sich zur Teilnahme für ein Schuljahr. Dazu muss eine Kooperationsvereinbarung mit der örtlichen Feuerwehr geschlossen werden, welche regelt, dass an den Unterrichtstagen eine ausgebildete Lehrkraft (eine geeignete Ausbilderin oder ein geeigneter Ausbilder der Feuerwehr) die Schüler\*innen unterrichtet und fachgerecht anleitet.

(Weitere Informationen:

[https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulkultur/Brandschutzerziehung\\_BB/2019-05-29\\_Steckbrief\\_Feuerwehr\\_WP.docx](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulkultur/Brandschutzerziehung_BB/2019-05-29_Steckbrief_Feuerwehr_WP.docx))

Daher frage ich den Oberbürgermeister:

1. Plant die Stadt Frankfurt als Schulträger einen Antrag zur Erweiterung des Wahlpflichtfaches "Feuerwehrunterricht" des Projektes „Feuerwehr macht Schule“ zu stellen oder wurde dieser bereits gestellt?
2. Welche Schulen in Frankfurt sind aus Sicht der Stadtverwaltung besonders für das Projekt geeignet und welches Potential sieht die Stadtverwaltung darin?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung der Fragen.

Antwort:

**Zu Frage 1.:**

Derzeit gibt es in der Stadt Frankfurt (Oder) keine Initiative zur Antragstellung zur Einführung des Wahlpflichtfaches „Feuerwehrunterricht“. Eine diesbezügliche Abstimmung zwischen dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, dem Schulverwaltungsamt, dem Staatlichen Schulamt, dem Stadtfeuerwehrverband e.V. und der Kämmerei zur Antragstellung und Finanzierung ist in Vorbereitung eines solchen Projektes unabweislich und ist bisher von keiner Seite initiiert worden.

Eine derartige Projektentwicklung wird seitens des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen als gute Möglichkeit gesehen, um Nachwuchs heranzubilden. Das erklärte Ziel der Kooperation zwischen Feuerwehren und Schulen ist es, die Jugendlichen für die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr zu begeistern und ihnen gleichzeitig wichtige soziale Kompetenz wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Selbstlosigkeit oder Hilfsbereitschaft zu vermitteln.

Das Wahlpflichtfach Feuerwehr kann dazu dienen, dass die Schüler die Arbeit der Feuerwehr zunächst einmal kennen lernen und sich mit ihr identifizieren können. Zum anderen könnten die Jugendlichen in einem weiteren Schritt bereits in der Schule einen Teil der umfassenden feuerwehrtechnischen Ausbildung absolvieren. Angesichts der demographischen Entwicklung wird es immer wichtiger, Kinder und Jugendliche früh für die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr zu begeistern. Tagtäglich kann den gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge / Gefahrenabwehr nur durch die ehrenamtliche Arbeit und Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehren entsprochen werden.

Von der Brandbekämpfung, Gefahrstoffbekämpfung, Einsatz bei Unwettern und Naturkatastrophen, Waldbränden bis hin zur technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen ist dieses beispiellose Ehrenamt unverzichtbar.

**Zu Frage 2.:**

Hierfür sind alle weiterführenden Schulen grundsätzlich geeignet. Wichtig ist die Identifikation der Schulleitungen mit dem Wahlpflichtfach und deren Motivation zur Mitwirkung.

Diese Anfrage wird an die zuständige Schulrätin beim Staatlichen Schulamt weitergeleitet. Mit dem Staatlichen Schulamt muss zunächst über die notwendigen Voraussetzungen eine Verständigung stattfinden, bevor eine Abfrage an die weiterführenden Schulen erfolgen kann. Letztendlich muss die Schulkonferenz jeder Schule einen einsprechenden Beschluss fassen. Am Ende bedeutet dies eine Erhöhung der Stundenzahl und damit eine Veränderung der Stundentafel.

Das müssen Schule und Eltern wirklich wollen.

  
René Wilke  
Oberbürgermeister